



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 41/2020

8. Oktober 2020

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 25. September 2020 ..... A 734

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021 vom 21. September 2020 ..... A 737

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 vom 24. September 2020 ..... A 737

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung vom 24. September 2020 ..... A 738

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 739

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

**Vom 25. September 2020**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen hat in ihrer Sitzung am 16. September 2020 den Beschluss Nummer 07/2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 gefasst. Der Beschluss wird gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.

### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Verbandsversammlung stellt den von der KJF GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.

1.

Feststellungen

1.1	Bilanzsumme	40.621.967,99	EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf die Bilanzpositionen		
	– Anlagevermögen	23.041.192,68	EUR
	– Umlaufvermögen	12.362.606,33	EUR
	– Rechnungsabgrenzungsposten	51.744,49	EUR
	– Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.166.424,49	EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf die Bilanzpositionen		
	– Eigenkapital	0,00	EUR
	– Rückstellungen	38.350.714,46	EUR
	– Verbindlichkeiten	2.271.253,53	EUR
1.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-785.907,88	EUR
1.2.1	Summe der Erträge	27.139.616,51	EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	27.925.524,39	EUR

2.

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 785.907,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3.

Die Verbandsversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, dass der zum 1. Januar 2017 bestehende Verlustvortrag in Höhe 10.088.423,25 EUR weiter vorgetragen wird.

4.

Die Verbandsversammlung beschließt für das Jahr 2019 eine Entnahme aus der vom Erzgebirgskreis übertragenen zweckgebundenen Rücklage für laufende Deponieaufwendungen in Höhe von 100.858,18 EUR.

5.

Die Verbandsversammlung erteilt der Geschäftsleitung für das Jahr 2019 Entlastung.

\*\*\*

Der bestellte Wirtschaftsprüfer für die überörtliche Prüfung hat am 13. Mai 2020 in seinem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk Folgendes bescheinigt:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Angaben zum Abfallaufkommen und zu den Abfallmengen im Abschnitt „Rechenschaftsbericht zum Wirtschaftsjahr 2019“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und

§ 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts zum Abfallaufkommen und zu den Abfallmengen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Plauen, 13. Mai 2020

KJF GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Schmidt  
Wirtschaftsprüfer"

\*\*\*

Der Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht und Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 26. Oktober 2020 bis 3. November 2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 09366 Stollberg, Schlachthofstraße 12, während der Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Stollberg, den 25. September 2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)  
Dr. C. Scheurer  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021**

**Vom 21. September 2020**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2021 wird im Zeitraum

**vom 12. Oktober bis einschließlich 20. Oktober 2020**

an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt und kann in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge, in 01445 Radebeul, Meiß-

ner Straße 151a, 3. Etage, Zimmer 312, (Eingang Richard-Wagner-Straße) während der Zeiten:

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

eingesehen werden.

Bis einschließlich 29. Oktober 2020 können Einwendungen erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Radebeul, den 21. September 2020

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021**

**Vom 24. September 2020**

Aufgrund von § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Parthenaue in der Zeit

**vom 19. Oktober bis einschließlich 27. Oktober 2020  
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Parthenaue, Sommerfelder Straße 71, 04316 Leipzig-Mölkau ausgelegt.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 können bis zum 5. November 2020 bei der vorgenannten Stelle erhoben werden.

Leipzig, den 24. September 2020

Zweckverband Parthenaue  
Dr. Lantzsich  
Verbandsvorsitzende

# Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung

Vom 24. September 2020

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) gibt hiermit bekannt, dass

am Freitag, den 16. Oktober 2020 um 9:00 Uhr

im Beratungsraum der Wasserwerke Zwickau GmbH, 08066 Zwickau, Erlmühlenstraße 15, Gebäude B, die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes stattfindet.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. **Begrüßung**
2. **Allgemeine Regularien**
  - Protokollkontrolle
  - Benennung von zwei Verbandsräten zur Mitunterzeichnung des Sitzungsniederschrift
3. **Beschluss** – Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau
4. **Beschluss** – Beauftragung der Prüfung der Jahresrechnung 2020
5. **Information** – Beteiligungsbericht 2020 des RZV Zwickau/Werdau für das Wirtschaftsjahr 2019
6. **Beschluss** – Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2019
7. **Information** – Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau der Haushaltsjahre 2008 bis 2017
8. **Beschluss** – Kleineinleiterabgabe – Grundsätze der Gebührenkalkulation
9. **Beschluss** – Kleineinleiterabgabe  
3. Änderungssatzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau
10. **Beschluss** – Auftragsvergabe Erschließungsmaßnahmen zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Kirchstraße“ Reinsdorf (Industriegebiet – regionaler Vorsorgestandort)
11. **Beschluss** – Kalkulationsgrundsätze für die nächste Kalkulationsperiode der Entgelte für Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung der Wasserwerke Zwickau GmbH
12. **Beschluss** – Verlängerung der Kalkulationsperiode der Wasserwerke Zwickau GmbH
13. **Information** – Sanierungskonzept Hochbehälter
14. **Information** – Mischwasserkonzeption der Wasserwerke Zwickau GmbH
15. **Information** – Brunnendörfer
16. **Information** – Inhalte der letzten Gesellschafterversammlung der Wasserwerke Zwickau GmbH vom 1. Juli 2020
17. **Information** – Inhalte der letzten Gesellschafterversammlung der Südsachsen Wasser GmbH vom 4. Juni 2020
18. **Information** – Berichterstattung zum Controlling der Wasserwerke Zwickau GmbH durch den RZV Zwickau/Werdau
19. **Information** – Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH
20. **Beschluss** – Wahl und Entsendung von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH
21. **Sonstiges**

### Nichtöffentlicher Teil

Zwickau, den 24. September 2020

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau  
Steffen Ludwig  
Verbandsvorsitzender

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 45/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 21. September 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Philipp Neumann, Scharfensteiner Straße 13, 09120 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE66 8705 0000 3380 0402 81, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Philipp Neumann, wohnhaft Scharfensteiner Straße 13, 09120 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. Dezember 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. September 2020

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 41/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 23. September 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Klaus Neumann, Hauptstraße 2 Haus 6, 08373 Remse OT Weidensdorf hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3277029408, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Heiner Kaltenberger, zuletzt wohnhaft Görliitzer Straße 8, 85276 Pfaffenhofen, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 23. Dezember 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 24. September 2020

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 42/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 23. September 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Klaus Weichesmüller, Sandstraße 99, 09114 Chemnitz, vertreten durch Michael Weichesmüller, Flemmingstraße 2 G, 09114 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE66 8705 0000 3323 0914 84, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Kurt Achim Weichesmüller, zuletzt wohn-

haft Chemnitztalstraße 248, 09114 Chemnitz, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 23. Dezember 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 24. September 2020

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin